

Leistungsbeschreibung

Leasing eines Dienstwagens für die Stadt Ibbenbüren - Hausmeisterfahrzeug FD 32 -

Die Stadt Ibbenbüren liegt im nördlichen Münsterland und ist eine Stadt mit rund 54.000 Einwohnern. Im Rahmen der Elektrifizierung des kommunalen Fuhrparks soll ein Nutzfahrzeug gemäß der nachfolgenden Beschreibung angeschafft werden. Das Fahrzeug soll für die Dauer von 60 Monaten geleast werden.

Auftraggeber:

Stadt Ibbenbüren
Alte Münsterstraße 16
49477 Ibbenbüren

Ziel der Ausschreibung:

Ziel der Ausschreibung ist es, zeitnah einen den Vorgaben des beiliegenden Leistungsverzeichnisses entsprechendes Fahrzeug (Batterieelektro-Nutzfahrzeug, Kastenwagen Klasse N1, bis 3,5t als Neu- oder Vorführfahrzeug) zu beschaffen. Somit richtet sich diese Ausschreibung an Personen, Gruppierungen oder Firmen, welche in der Lage sind ein betriebsbereites Fahrzeug liefern zu können.

Leistungsbeschreibung:

1. Angaben zum Auftrag:

Das Fahrzeug soll als Dienstwagen im täglichen Dienstbetrieb eingesetzt und mittels Leasingvertrag beschafft werden. Grundlage des abzuschließenden Vertrags soll eine vertraglich zu vereinbarende Preiskalkulation auf Basis einer Jahreskilometerleistung von 15.000 Kilometern sein. Der Leasingvertrag soll über eine Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen werden.

2. Anforderungskatalog:

Die an das Fahrzeug gestellten Anforderungen sind dem Leistungsverzeichnis zu entnehmen. Dabei sind zwischen Ausschlusskriterien und solche, die es nicht sind, zu unterscheiden. Daneben gelten folgende Anforderungen:

a. Leasingzeitraum

Der Leasingvertrag soll schnellstmöglich über eine Laufzeit von 60 Monaten abgeschlossen werden. Das Fahrzeug ist spätestens zum 30.04.2027 auszuliefern.

b. Leistungsanforderung an das Fahrzeug:

Es sind ausschließlich Neu- bzw. Vorführfahrzeuge anzubieten. Als Neufahrzeuge gelten Fahrzeuge, die keine Standschäden haben oder hatten und eine maximale Laufleistung von 1.000 Kilometern aufweisen. Als Vorführfahrzeug gelten gewerblich genutzte Fahrzeuge, die einmalig auf einen Neuwagenhändler zugelassen waren und der Besichtigung und Probefahrt dienten, eine maximale Laufleistung von 5.000 Kilometern aufweisen und maximal 12 Monate zugelassen sind.

c. Lieferumfang:

Zum Lieferumfang gehören die üblicherweise notwendigen Fahrzeugpapiere (Zulassungsbescheinigung Teil I). Des Weiteren sind drei Fahrzeugschlüssel und eine Betriebsanleitung in deutscher Sprache erforderlich.

Der weitere Lieferumfang wird in dem Leistungsverzeichnis beschrieben.

d. Lieferort, Überführung und Bereitstellung:

Die Übergabe des Fahrzeuges erfolgt am Rathaus der Stadt Ibbenbüren, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren. Die Zulassung erfolgt durch den Auftragnehmer.

e. Rückgabe:

Bei Ablauf der Leasingverträge soll die Rückgabe der Fahrzeuge am Rathaus der Stadt Ibbenbüren, bzw. am Sitz des Auftragnehmers erfolgen, wenn dieser sich im Umkreis von max. 15 km entfernt vom Rathaus der Stadt Ibbenbüren befindet. Der Leasinggeber nimmt vor Ablauf des Leasingvertrages Kontakt zu der Stadt Ibbenbüren auf und stimmt den Rückgabetermin ab.

f. Werkstattnähe:

Im Angebot ist eine Vertragswerkstatt zu benennen. Diese darf nicht mehr als 15 km im Umkreis zum Rathaus der Stadt Ibbenbüren, Alte Münsterstraße 16, 49477 Ibbenbüren entfernt sein. Dort müssen Garantie- und Kulanzleistungen sowie Reparaturen abgewickelt werden können.

Sofern keine Vertragswerkstatt innerhalb dieses Gebietes vorhanden ist, ist der Auftragnehmer verpflichtet, das Leasingfahrzeug bei Service- und Wartungsleistungen sowie Reparaturen vom jeweiligen Standort kostenlos abzuholen und wieder zurück zum Rathaus zu bringen.

Bei Werkstattaufenthalten über einen Tag, die wegen Wartungs- und Serviceleistungen erforderlich sind, ist von dem Auftragnehmer bei Garantiefällen ein vergleichbares Ersatzfahrzeug kostenlos zur Verfügung zu stellen.

g. Angebotsunterlagen:

Dem Angebot ist für jedes angebotene Fahrzeug zusätzlich ein Produktdatenblatt beizufügen, welches mindestens folgende Angaben enthält:

- Genaue Typenbezeichnung
- Motorisierung / Leistung
- Reichweite kombiniert nach WLTP
- Batteriekapazität in kWh/ Normverbrauch
- Hersteller- und Typenschlüsselnummer

h. Weitere Bedingungen:

Die angebotene Leasingrate muss den Endpreis inkl. aller Extras enthalten. Die Kosten für die Überführung, Zulassung, den technischen Service etc. sind in die Leasingraten mit einzuberechnen.

In die Leasingrate ist eine anteilig geförderte Leasingsonderzahlung von 9.000,00 € (brutto) einzukalkulieren. Diese wird zu Beginn des Leasingvertrages ausgezahlt. Nach Ablauf des Leasingvertrages erfolgt keine Restwertabrechnung.

Die Konditionen für Mehr- und Minderkilometer sind auszuweisen. Die Lieferzeit ist anzugeben.

3. Wertung der Angebote:

Voraussetzung für die Wertung ist, dass alle im Rahmen der Leistungsbeschreibung gestellten Anforderungen (Ausschlusskriterien) erfüllt sind und ein wertbares Angebot gemäß UVgO vorliegt.

Die Zuschlagserteilung erfolgt jeweils auf den Bieter, der das wirtschaftlichste der wertbaren Angebote abgegeben hat. Dabei werden die Angebote anhand der nachfolgenden Kriterien bewertet. Bei Punktgleichheit wird der Zuschlag an den Bieter erteilt, der das Angebot mit den niedrigsten Leasingraten nach Wertungskriterium a. abgegeben hat.

a. Leasingrate (brutto) für 60 Monate – 60 % (max. 60 Punkte)

Das Angebot mit der niedrigsten Leasingrate (unter Berücksichtigung der Mehr- und / oder Minderkosten für gefahrene Kilometer) erhält die maximale Punktzahl. Die nachfolgenden Angebote erhalten im prozentualen Verhältnis entsprechend weniger. Es wird kaufmännisch gerundet. Für die Berücksichtigung der Mehr- und / oder Minderkosten für 60 Monate Laufzeit werden folgende Faktoren zugrunde gelegt:

Mehrkosten	Aufschlag	Minderkosten	Abzug
0 ct.	0,0%	0 ct.	0,0%
1 ct.	0,5%	1 ct.	0,5%
2 ct.	1,0%	2 ct.	1,0%
3 ct.	1,5%	3 ct.	1,5%
4 ct.	2,0%	4 ct.	2,0%
5 ct.	2,5%	5 ct.	2,5%
6 ct.	3,0%	6 ct.	3,0%
7 ct.	3,5%	7 ct.	3,5%
8 ct.	4,0%	8 ct.	4,0%
9 ct.	4,5%	9 ct.	4,5%
10 ct.	5,0%	10 ct.	5,0%

Jeder weitere Cent Mehrkosten erhöht den Aufschlag um jeweils 0,5%		Jeder weitere Cent Minderkosten erhöht den Abzug um jeweils 0,5%	
Mehrkosten ab km	Aufschlag	Minderkosten ab km	Abzug
1 - 499 km	5,0%	1 - 499 km	5,0%
500 - 999 km	4,5%	500 - 999 km	4,5%
1000 - 1499 km	4,0%	1000 - 1499 km	4,0%
1500 - 1999 km	3,5%	1500 - 1999 km	3,5%
2000 - 2499 km	3,0%	2000 - 2499 km	3,0%
2500 - 2999 km	2,5%	2500 - 2999 km	2,5%
3000 - 3499 km	2,0%	3000 - 3499 km	2,0%
3500 - 3999 km	1,5%	3500 - 3999 km	1,5%
4000 - 4499 km	1,0%	4000 - 4499 km	1,0%
4500 - 4999 km	0,5%	4500 - 4999 km	0,5%

Ab 5000 km werden keine weiteren Aufschläge erhoben		Ab 5000 km werden keine weiteren Abzüge berücksichtigt	
---	--	--	--

Beispiel:

Bieter X bietet das Fahrzeug Y bei einer Laufzeit von 60 Monaten mit einer Leasingrate von 3.600 EUR an. Er verlangt Mehrkosten von 7 ct ab einer Kilometermehrleistung von 2.500 km und erstattet 4 ct ab einer Kilometerminderleistung von 3.000 km.

Leasingrate Fahrzeug Y	3.600,00 EUR
Mehrkosten für 7 ct.	+ 3,5%
Mehrkosten für 2.500 km	+ 2,5%
Minderkosten für 4 ct.	- 2,0%
Minderkosten für 3.000 km	- 2,0%
Aufschlag/Minderung	+ 2,0%

Die in die Wertung einfließende Leasingrate für das Fahrzeug Y beträgt somit 3.672 EUR.

b. Reichweite – 15 % (max. 15 Punkte)

Das Angebot mit der höchsten Reichweite erhält die maximale Punktzahl. Die nachfolgenden Angebote erhalten im prozentualen Verhältnis entsprechend weniger. Es wird kaufmännisch gerundet.

c. Zugesicherte Garantielaufzeit für die Batterie – 15 % (max. 15 Punkte)

Die höchste Garantielaufzeit beträgt 60 Monate bzw. 75.000 km. Bei abweichenden Angaben der Garantielaufzeit in Monaten bzw. km fließt die niedrigere Laufzeit zulasten des Bieters in die Bewertung mit ein.

100 Punkte	= 60 Monate/ 75.000 km
80 Punkte	= 59 – 48 Monate/ 74.999 – 60.001 km
60 Punkte	= 47 – 36 Monate/ 60.000 – 45.001 km
40 Punkte	= 35 – 24 Monate/ 45.000 – 30.001 km
20 Punkte	= 23 – 12 Monate/ 30.000 – 15.001 km
0 Punkte	= weniger als 12 Monate/ 15.000 km

Die erreichte Punktzahl ist im Anschluss mit dem maximal zu erreichenden Prozentanteil (15%) zu multiplizieren, um die in diesem Kriterium erreichten Punkte zu ermitteln. Es wird kaufmännisch gerundet.

d. Ausstattung – 10% (max. 10 Punkte)

Es gibt 38 Ausstattungskriterien. Innerhalb des Bewertungskriteriums Ausstattung können max. 100 Punkte bei 38 bejahten Ausstattungskriterien erreicht werden.

100 Punkte	= 100 % mit Ja angekreuzt
80 Punkte	= 99 - 90 % mit Ja angekreuzt
60 Punkte	= 89 - 80 % mit Ja angekreuzt
40 Punkte	= 79 - 70 % mit Ja angekreuzt
20 Punkte	= 69 - 60 % mit Ja angekreuzt
0 Punkte	= weniger als 59 % mit Ja angekreuzt

Die erreichte Punktzahl ist im Anschluss mit dem maximal zu erreichenden Prozentanteil (10%) zu multiplizieren, um die in diesem Kriterium erreichten Punkte zu ermitteln. Es wird kaufmännisch gerundet.

Ende der Leistungsbeschreibung